

## Antrag auf Erstellung eines BAUWASSERANSCHLUSSES

| Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger | Grundstückseigentümer        |
|--|------------------------------|
| Name, Vorname, Firma, Verein           | Name, Vorname, Firma, Verein |
| verantwortliche Person                 | verantwortliche Person       |
| Straße, Hausnummer                     | Straße, Hausnummer           |
| PLZ, Ort                               | PLZ, Ort                     |
| Telefon                                | Telefon                      |
| E-Mail                                 | E-Mail                       |

Der Anschlussnehmer beauftragt die Gemeinde Geroldshausen für das Anwesen

|                    |            |
|--------------------|------------|
| Ort                | Flurnummer |
| Straße, Hausnummer |            |

mit der **Erstellung eines Bauwasseranschlusses**

- an/in der **Baugrube** (Anschlussleitung ist vorher bauseits frei zu legen!).
- im **Keller** (Wasserzählerbügel ist vorher bauseits zu setzen!).

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| <b>gewünschter Anschlusstermin:</b> |  |
|-------------------------------------|--|

Gegenstand dieses Antrags ist die Erstellung und Vorhaltung eines Bauwasseranschlusses durch einen Bauwasser-Anschlusskasten (einschließlich Wasserzähler) an eine Netzanschlussleitung oder das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Geroldshausen. Leitungen, Anschlusskomponenten und Zähler sind Eigentum der Gemeinde Geroldshausen. Die Leitungen, Komponenten einschließlich des Bauwasser-Anschlusskastens dürfen vom Anschlussnehmer oder Dritten nicht entfernt werden.

Die Ausführung der Leistung erfolgt **nach Terminvereinbarung** mit dem Anschlussnehmer. Die Wasserleitung ist vom Anschlussnehmer frei zu legen, d.h. alle Tiefbauarbeiten (Freilegen und Wiederverfüllen der Leitung), die im Zusammenhang mit der Errichtung des Bauwasseranschlusses stehen, sind bauseits zu stellen. Der Antrag ist rechtzeitig (mindestens 14 Tage) vor Ausführungsbeginn bei der Gemeinde einzureichen.

Die Installation eines Wasserzählers als Bauwasserzähler im Hausanschlussraum (z.B. Keller) kann erst erfolgen, wenn bauseits der notwendige Wasserzählerbügel gesetzt wurde.

Sollte der Anschlusspunkt bei Einrichtung aus technischen Gründen einer Bauwasserversorgung nicht genügen, behält sich die Gemeinde Geroldshausen vor, einen anderen Anschlusspunkt zu verwenden. Entstehender Mehraufwand wird dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.

**Der Anschlussnehmer erstattet der Gemeinde Geroldshausen die Kosten für die Erstellung des Bauwasseranschlusses sowie ggf. weitere Anfahrtkosten.**

Die Belieferung mit Wasser erfolgt nach der aktuellen Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgung. Bauwasser-Anschlusskasten sowie dessen Anschlusskomponenten sind durch den Anschlussnehmer ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die an den Betriebsanlagen und Messeinrichtungen durch äußere Einwirkung (z.B. Frost-, Schlag-, bzw. Lasteinwirkungen) oder durch Verlust entstehen, trägt der Anschlussnehmer. Gleichfalls hat der Anschlussnehmer dafür Sorge zu tragen, dass durch Nutzung der Wasserabgabevorrichtung kein Glatteis auf Geh- und Fahrbahnflächen entstehen kann.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Bauwasserinstallation nach den Regeln der Technik, insbesondere den Vorschriften der DIN 1988, erstellen zu lassen und entsprechend zu betreuen. Bei Nichtbeachtung dieser Bedingung oder bei Auftreten unzulässiger Netzurückwirkungen wird die Wasseranschlussvorrichtung ohne vorherige Verständigung auf Kosten des Auftragnehmers entfernt.

Vor Bezug des Neubaus ist unbedingt der Zählerstand im Rathaus zu melden, damit das Bauwasser abgerechnet werden kann.

**Kosten für die Erstellung des Bauwasseranschlusses**

| Beschreibung   | Kosten   |
|--|--|
| <p>Verleihen eines Bauwasser-Anschlusskastens an Bauherren</p> <p>darin ist enthalten</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- die erstmalige Aufstellung sowie die Inbetriebnahme des Bauwasser-Anschlusskastens nach vorheriger bauseitiger Freilegung der Anschlussleitung,</li><li>- die Wasserabstellung am Hausanschlussschieber für den Abbau des Bauwasser-Anschlusskastens zur bauseitigen Wasserleitungsverlegung in den Hausanschlussraum (Die Anwesenheit des von Ihnen beauftragten Wasserinstallateurunternehmens wird empfohlen),</li><li>- das Wiederaufdrehen am Hausanschlussschieber der Wasseranschlussleitung nach Herstellung der Wasserleitungsverlegung in den Hausanschlussraum sowie die vorherige Montage des Wasserzählerbügels.</li></ul> <p>Die Verbrauchsgebühr je m<sup>3</sup> entnommenen Frischwasser wird verrechnet.</p> | <p>Arbeitszeitkosten pauschal 25,- €</p> <p>+ Mietkosten: 15,- € pro Woche</p> <p>+ Verbrauchsgebühr je m<sup>3</sup> entnommenem Frischwasser</p> <p>+ gesetzliche Mehrwertsteuer</p> <p>(siehe auch Merkblatt Bauwasser)</p> |
| <p>Entstandene Fehlfahrten, z.B. bei nicht freigelegter Anschlussleitung oder jede weitere entstandene Fahrt, welche über die in der Verleihung genannten Fahrten hinausgeht (z.B. Umsetzung des Bauwasser-Anschlusskastens o.ä.), gehen zu Lasten des Anschlussnehmers</p>  | <p>tatsächlicher Aufwand</p>   |

|       |   |                                    |
|-------|---|------------------------------------|
| Datum | Unterschrift Anschlussnehmer/Rechnungsempfänger | Unterschrift Grundstückseigentümer |
|-------|---|------------------------------------|